

# Haus- und Schulordnung

## Präambel

Wir, die Schulgemeinde der Wigbertschule, bestehend aus den Schülerinnen und Schülern, dem Lehrerkollegium und den Eltern, verstehen Schule als einen von uns gemeinsam zu gestaltenden Lern-, Arbeits- und Lebensraum, für den wir alle Verantwortung übernehmen. Alle sollen sich in der Schule wohlfühlen und sich innerhalb wie außerhalb des Unterrichts entfalten können. Grundlage dieses Zusammenlebens sind ein respektvoller Umgang miteinander, Rücksichtnahme, Toleranz und das Einhalten einer selbstgesetzten Ordnung.

Um dies alles zu verwirklichen, gibt sich die Schulgemeinde die folgende Schulordnung und erwartet von allen Beteiligten den aktiven Einsatz bei der Umsetzung dieser Regeln.

## 1. Umgang miteinander

### 1.1 Gemeinsames Lernen

Unser Ziel ist es, eine für alle angenehme Arbeitsatmosphäre als Voraussetzung für gemeinsames Lernen zu schaffen. Wir verstehen Unterricht als gemeinsames Arbeiten und Entdecken; dabei vermitteln die Lehrerinnen und Lehrer den Lernstoff und die erforderlichen Kompetenzen, die eigene Bereitschaft zu eigenständigem Lernen ist aber unerlässlich. Deshalb bringen wir unsere Kenntnisse und Fertigkeiten ins schulische Leben ein und unterstützen uns gegenseitig.

### 1.2 Gewaltprävention an der Schule

Die Freiheit eines jeden endet da, wo das Recht des Mitmenschen anfängt. Daher werden Abfälligkeiten, Beschimpfungen, verbale und nonverbale Bedrohungen und erst recht körperliche oder seelische Gewalt an unserer Schule nicht toleriert. Alle haben das Recht wie auch die Pflicht, bei Gewaltanwendung schlichtend einzugreifen oder andere um Hilfe zu bitten.

Im Fall von Konflikten darf niemand Selbstjustiz üben. Lässt sich ein Konflikt nicht friedlich untereinander lösen, wenden sich die Betroffenen an eine Lehrkraft oder die Schulleitung. Weiterhin können Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit nutzen, die Streitschlichter der Wigbertschule einzuschalten. Diese sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

### 1.3 Achtung und Rücksichtnahme

Wir gehen höflich, freundlich und rücksichtsvoll miteinander um. Ein angemessenes und respektvolles Verhalten ist Voraussetzung für ein von gegenseitiger Wertschätzung geprägtes Schulklima. Ausdruck dieser Verbundenheit sind zum Beispiel das Grüßen und die Unterstützung des anderen.

Die Schule als Lern- und Arbeitsraum erfordert gesellschaftlich angemessene Umgangsformen und eine auf Situation und Ort bezogene angemessene Kleidung.

## **2. Umgang mit schulischem und fremdem Eigentum**

### **2.1 Einrichtungen der Schule**

Wir verpflichten uns, alle Einrichtungen der Schule und die uns zur Verfügung gestellten Lehrmittel sorgsam zu behandeln. Wer vorsätzlich etwas beschädigt oder zerstört, haftet für den angerichteten Schaden. Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher bzw. Kurssprecherinnen und Kurssprecher melden in den Räumen entstandene Schäden umgehend einer Lehrkraft. Jede Lerngruppe ist außerdem für ihren Klassen- oder Kursraum in besonderem Maße verantwortlich.

### **2.2 Verhalten in den Räumen**

Wir bemühen uns um Sauberkeit und Ordnung auf dem Schulgelände und innerhalb des Schulgebäudes. Müll darf nicht achtlos weggeworfen werden. Fällt aus Versehen doch etwas herunter, so wird es aufgehoben und beseitigt. Müll wird immer im dafür vorgesehenen Abfalleimer entsorgt; dort, wo getrennte Behälter vorhanden sind, trennen wir den Müll in Papier (blaue Tonne), Kunststoff (gelbe Tonne) und Restmüll (schwarze Tonne). Der Ordnungsdienst leert regelmäßig den Müll der blauen und der gelben Tonne in die dafür vorgesehenen Container (Hof A).

Am Ende jeder Unterrichtsstunde wird vom Tafeldienst ohne zusätzliche Aufforderung die Tafel gereinigt (auch in den Fachräumen und in den Räumen der Oberstufenkurse). Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle auf die Tische gestellt, evtl. im Klassenraum verbleibende Gegenstände werden so aufbewahrt, dass eine ungehinderte Reinigung des Raumes möglich ist. Wenn wir einen Raum verlassen, achten wir darauf, dass die Fenster geschlossen sind und in den naturwissenschaftlichen Räumen das Licht ausgeschaltet ist.

### **2.3 Umgang mit Büchern und Lehrmitteln**

Bücher und andere Lehrmittel, die uns im Rahmen der Lehrmittelfreiheit zur Verfügung gestellt werden, behandeln wir sorgfältig und versehen sie sofort nach Erhalt mit einem Schutzumschlag. Für beschädigte oder verlorene Bücher oder Lehrmittel haften die Erziehungsberechtigten für ihre Kinder.

### **2.4 Benutzung der Toiletten**

Toiletten sind notwendige Gemeinschaftseinrichtungen. Nicht zuletzt aus hygienischen Gründen halten wir hier größtmögliche Sauberkeit. Toiletten sind kein Aufenthaltsraum. Mit Papierhandtüchern ist sparsam umzugehen; sie sind in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.

## **3 Verhalten in der Schule**

### **3.1 Rauchen, Alkohol und Drogen**

Auf dem gesamten Schulgelände herrscht striktes Rauchverbot. Dies schließt auch die Verwendung elektrischer Zigaretten, Shishas o.ä. ein.

Der Konsum von Alkohol auf dem Schulgelände und bei Unterrichtsveranstaltungen ist untersagt. Ausnahmen bedürfen einer besonderen Genehmigung.

Wer an unserer Schule illegale Drogen benutzt, sie weitergibt oder verkauft, erhält einen Schulverweis und eine polizeiliche Anzeige.

### **3.2 Kaugummikauen**

Wegen der damit verbundenen Verunreinigungen ist auf dem Schulgelände das Kaugummikauen nicht erwünscht und während des Unterrichts nicht erlaubt. Ausnahmen bei Klassenarbeiten oder Klausuren bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Aufsicht führenden Lehrkraft.

### **3.3 Filmen, Fotografieren und Tonaufnahmen**

Das Filmen und Fotografieren sowie die Aufnahme von Audiosequenzen auf dem Schul- bzw. Unterrichtsgelände (Schwimm- und Turnhalle) sind verboten. Ausnahmen sind zu Unterrichtszwecken möglich und bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Fachlehrerin oder den Fachlehrer.

Die unautorisierte Veröffentlichung von fotografischen, filmischen oder Audioaufnahmen stellt darüber hinaus einen Verstoß gegen die Persönlichkeitsrechte dar und wird strafrechtlich verfolgt.

### **3.4 Verhalten vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen**

Die Schule ist ab 7.15 Uhr geöffnet. Aufenthaltsorte innerhalb der Schule sind der Bereich der Aula, der Aufenthaltsraum und die Galerie im ersten OG sowie – für die Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase – der Oberstufenraum. Der Aufenthalt in anderen Bereichen ist nicht erlaubt. Der Flur zu den Kunst- und Musikräumen (Eingang Karl-Medler-Straße) ist bis 7.55 Uhr freizuhalten. Die Flure für die naturwissenschaftlichen Fachräume dürfen fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten werden. Aus Sicherheitsgründen dürfen die Brüstungen in der Aula nicht als Sitzgelegenheit verwendet werden.

In den Fünf-Minuten-Pausen halten sich die Schüler in den Klassenräumen und in deren unmittelbarer Nähe auf (Ausnahme Toilettengang) bzw. warten vor den Fachräumen.

In den großen Pausen begeben sich die Schülerinnen und Schüler der SEK I auf den Schulhof. Der Schulhof erstreckt sich zwischen den zwei Toren bei der Mensa und der neuen Sporthalle. Nicht zum Pausenhof gehören die Bereiche vor dem Haupteingang und vor den Kunsträumen (Karl-Medler-Straße); sie stehen nicht als Aufenthaltsbereiche zur Verfügung.

Im Falle außergewöhnlich schlechten Wetters oder widriger Wetterverhältnisse kann per Durchsage die Erlaubnis erteilt werden, sich im Schulgebäude aufzuhalten.

Die Schülerinnen und Schüler der SEK II dürfen sich zusätzlich im Pausenraum, im 1. OG auf der Galerie oder im Oberstufenraum (Qualifikationsphase) aufhalten.

Im 2. und 3. OG sowie in den Gängen der naturwissenschaftlichen Trakte halten sich während der Pausen keine Schülerinnen und Schüler auf (Ausnahme Mediothek).

In der Mittagspause sind die Aufenthaltsbereiche die Aula, die Galerie im ersten OG, der Pausenraum und der Pausenhof. Der Aufenthalt in den Gängen ist nicht erlaubt.

Das Ballspielen auf dem Schulhof ist nur mit genehmigten Bällen auf Hof B im hell gepflasterten Bereich zulässig. Glasfront der Turnhalle ist keine Torwand und darf dafür nicht missbraucht werden. Skateboardfahren, Ballspielen und Fangenspielen usw. sind im Schulgebäude nicht erlaubt. Das Werfen von Schneebällen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Das Soccerfeld kann in den Pausen nach einer von den Sportlehrern festgelegten Regelung benutzt werden. In der Mittagspause steht es jedem zur Nutzung frei.

Die Schülerinnen und Schüler der SEK I dürfen das Schulgelände sowohl während der Unterrichtszeit als auch in den Pausen nicht verlassen. Ausnahmen sind nur mit begründetem

Antrag eines Erziehungsberechtigten und nach Genehmigung durch die Klassenlehrerin, den Klassenlehrer oder die Schulleitung möglich.

Um Unfällen vorzubeugen, hat Drängeln, Stoßen und Schubsen – insbesondere in Treppenhäusern, Fluren und an Bushaltestellen – zu unterbleiben. Am Bussteig ist den Anweisungen der Buslotsen Folge zu leisten.

Für die Mediothek gilt die Mediotheksordnung.

### **3.5 Verhalten in den Fachräumen**

In den Fachräumen gilt eine spezielle Betriebsanweisung, die verbindlich einzuhalten ist. Aufgrund des erhöhten Gefährdungspotentials ist den Anweisungen der Lehrkraft unbedingt Folge zu leisten.

### **3.6 Essen und Trinken**

In den Klassenräumen darf zur Erhaltung der Konzentrationsfähigkeit mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft getrunken werden. Trinkflaschen (oder andere Behälter) stehen während des Unterrichts nicht auf den Tischen. Sie sind möglichst in den Schultaschen zu verstauen. Die Wigbertschule versteht sich als eine gesundheitsfördernde Schule, daher ist das Konsumieren von Soft- und Energy-Drinks nicht erwünscht.

In den Fachräumen sind das Essen und Trinken generell nicht erlaubt.

Das Essen während des Unterrichts ist nicht erlaubt. Die Schule hält über ihre Mensa ein Essensangebot für alle Schülerinnen und Schüler bereit. Bei Außenanbietern (Dönerstand, Pizzeria etc.) erworbene warme Speisen dürfen weder auf das Schulgelände mitgebracht noch dort konsumiert werden. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Fachlehrerin bzw. den Fachlehrer. Warme Speisen der Mensa sind in der Mensa selbst zu konsumieren. Die Mensa ist während der Mittagspause kein Aufenthaltsraum.

Darüber hinaus sind die Essensbehälter wegen der starken Geruchsbelästigung und aus hygienischen Gründen in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern der Mensa zu entsorgen.

Diese vorgenannte Regelung bezieht sich ausdrücklich nicht auf von zuhause mitgebrachte Pausenbrote.

### **3.7 Trinkwasserspender**

Für alle Schülerinnen und Schüler wie auch für Lehrerinnen und Lehrer steht im Eingangsbereich zum Pausenhof ein Trinkwasserspender zur Verfügung. Aus hygienischen Gründen ist eine Wasserentnahme nur in den dafür vorgesehenen Flaschen („Wigbertflaschen“) erlaubt. Eine Entnahme direkt mit dem Mund, mit anderen Flaschen oder Behältnissen gilt als Missbrauch. Die Flasche wird bei der Wasserentnahme auf die Ablage gestellt und nicht eingehängt!

Die tägliche Reinigung des Wasserspenders liegt in Schülerhand und muss protokolliert werden.

### **3.8 Verhalten bei Unfällen**

Unfälle von Schülerinnen und Schülern während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände und auf dem Schulweg sind unverzüglich im Schulsekretariat unter Angabe der näheren Umstände und eventueller Zeugen zu melden.

### 3.9 Gebrauch elektronischer Kommunikationsmittel

In unserer Schule pflegen wir ein Miteinander, das Wert auf gegenseitiges Verständnis und Gesprächsbereitschaft legt. Das Miteinanderreden, Zuhören und Aufeinander eingehen halten wir für ein hohes Kulturgut. Darüber hinaus wollen wir einander wertschätzen und respektieren und uns nicht gegenseitig verhöhnen oder bloßstellen. Diese Wünsche um ein Miteinander in der Schule sowie die Voraussetzungen für ein gemeinsames konzentriertes Lernen werden nach unserer Überzeugung durch eine allgegenwärtige Mediennutzung beeinträchtigt oder gar verhindert.

Unsere Schule soll daher ein Ort sein, an dem man sich ohne Ablenkung durch private Mediennutzung auf das Lernen und das gemeinsame Miteinander konzentrieren kann. Daher gelten an unserer Schule unter Beachtung der §§2, 68 des Hessischen Schulgesetzes folgende Regeln:

Der Gebrauch digitaler Endgeräte (gleich welcher Funktion) ist für Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufen 5 bis 10 sowie der Oberstufe** auf dem gesamten Schulgelände und an den direkt angrenzenden Bushaltestellen untersagt. Ein Mitführen der Geräte ist nur im ausgeschalteten Zustand zulässig. Die Geräte müssen in der Schultasche verstaut werden.

Für die Schülerinnen und Schüler der **Oberstufe** gelten folgende Ausnahmen:

Unter Einhaltung der BYOD-Regeln ist die Benutzung der Tablets im Unterricht und zu unterrichtlichen Zwecken (z.B. die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen) in den Freistunden erlaubt. Am Nachmittag (ab 13.30 Uhr) ist die Benutzung von Smartphones während der Freistunden und in den Pausen erlaubt. Das Tragen von Smartwatches und Fitness-Trackern im Ruhemodus (Flug- oder Theatermodus) ist grundsätzlich gestattet. Das Spielen auf digitalen Endgeräten ist verboten.

**Vor Klausuren** müssen alle digitalen Endgeräte bei der Aufsicht abgegeben werden. Bei Prüfungen ist ihre Verwendung im Grundsatz nicht erlaubt.

Ausnahmen für alle Jahrgangsstufen sind **zu Unterrichtszwecken** möglich und bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Lehrkraft. In Notfällen ist eine Nutzung mobiler Endgeräte zulässig, insbesondere zum Schutz von Leben und Gesundheit. Sonstige Ausnahmen sind nur in begründeten Einzelfällen über einen Antrag bei der Schulleitung möglich.

Die oben genannten Regelungen gelten auch für Wandertage und Klassenfahrten. In Zeiten zur freien Verfügung ist die Nutzung von Smartphones erlaubt. Weitere Regelungen können von den betreffenden Lehrkräften in Abhängigkeit des Reifegrades der Gruppe getroffen werden.

Ausgenommen von dieser Regelung sind grundsätzlich Lehrerinnen und Lehrer, die Hausmeister unserer Schule und alle Handwerker, die im Auftrag des Landkreises für unsere Schule arbeiten.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die geltenden Regelungen werden die Geräte von den Lehrkräften eingezogen und können nach Unterrichtsschluss im Geschäftszimmer abgeholt werden. Darüber hinaus können weitere pädagogische und Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden.

### **Schulmessenger**

Der Messenger dient als Kommunikationskanal zwischen Schülerinnen/Schülern und Lehrkräften und ist ausschließlich für dringliche Anliegen gedacht. Informationen, die für den nächsten Schultag relevant sind, werden montags bis freitags in der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 18.00 Uhr versandt. Dies gilt für alle Beteiligten. Von dieser Regel kann in der Oberstufe durch im Vorfeld erfolgte persönliche Absprachen abgewichen werden. Generell gilt auch für die Oberstufe: Keine Nachrichten vor 7.30 Uhr und nach 22.00 Uhr.

Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte kontaktieren, tun dies in einer angemessenen Form (Grußformel, Verabschiedung, Orthographie, Interpunktion etc.). Nachrichten, die diesen Vorgaben grob zuwiderlaufen, werden grundsätzlich nicht bearbeitet.

### **Digitale Schulplattform iServ**

Die digitale Schulplattform iServ unterstützt die unterrichtliche Gestaltung in der Schule. Digitale Unterrichtsmaterialien sollen den Schülerinnen und Schülern in der Regel über das Portal bereitgestellt werden. Eine Verbreitung von Materialien über den Messenger sollte nicht erfolgen.

### **Kommunikationswege für Eltern**

Der Messenger ist explizit für den internen Gebrauch im Schulbetrieb gedacht und konzipiert. Eine Nutzung der Schülerinnen-/des Schüler-Accounts durch Eltern sollte nicht erfolgen. Sollten Eltern Lehrkräfte direkt ohne Umwege über ihre Kinder kontaktieren wollen, stehen dafür die dienstlichen E-Mail-Adressen zur Verfügung.

### **Tablet-Nutzung (BYOD)**

Die **Schülerinnen und Schüler dürfen ab der Jahrgangsstufe 9** private Tablets zur Unterrichtsdokumentation nutzen. Voraussetzung für die Nutzung ist der Erwerb eines „Tabletführerscheins“ in der Jahrgangsstufe 8. Im Rahmen der Nutzung gelten folgende Regelungen:

- Die Schülerinnen und Schüler sollen sich nach Aufforderung durch die Lehrkraft zu Beginn jeder Unterrichtsstunde mittels App in einen digitalen Klassenraum einloggen.
- Die Nutzung von Apps zur Unterrichtsdokumentation ist jederzeit möglich, die Nutzung jeglicher weiterer Apps kann nur nach Erlaubnis/Freigabe durch die Lehrkraft erfolgen.
- Der private Gebrauch ist während des Unterrichts **nicht** gestattet. Die Tablets sind daher nicht „aufzustellen“.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten WLAN-Zugriff für die unterrichtliche Nutzung privater Tablets.
- Ton-/Foto- und Videoaufnahmen sind nicht gestattet. Die Möglichkeit zum Abfotografieren der Tafelbilder ist nur auf Anfrage und nach Erlaubnis durch die Lehrkraft möglich. Ein Dokumentationsnachweis der Mitschriften ist jederzeit zu gewährleisten. Eine

verpflichtende handschriftliche Bearbeitung von Aufgaben wird von der Lehrkraft angekündigt.

- Das Laden der Akkus am Stromnetz der Schule ist untersagt. Die Nutzung von privaten Power-Banks wird zugelassen.
- Die Nutzung eines Tabletstifts/Pencils wird vorzugsweise im Sinne einer nachweislich höheren Behaltensfähigkeit durch die händische Mitschrift empfohlen. Der Einsatz sog. Paperlike-Schutzfolien für das Display wird empfohlen.
- Bei Zuwiderhandlungen gegen die geltenden BYOD-Regeln kann die Nutzungserlaubnis jederzeit entzogen werden (auch individuell für einzelne Schülerinnen und Schüler, z.B. bei Unterrichtsstörungen jeglicher Art). Die Lehrkräfte sind im Rahmen ihrer unterrichtlichen Aufsichtspflicht angehalten, den sachgemäßen Gebrauch der Tablets im Hinblick auf die Einhaltung der Umgangsregeln stichprobenartig zu kontrollieren. Hierzu erlauben es die Eltern/Schülerinnen und Schüler grundsätzlich, dass Einblick auf die Tablets genommen werden darf. Eine Nichtzusage dieser Bedingung führt zum Nutzungsausschluss.

### **3.10 Schulfremde Personen**

Generell ist das Betreten des Schulgeländes durch schulfremde Personen nicht gestattet. Besucher der Schule sind verpflichtet, sich im Geschäftszimmer anzumelden.

Das Gelände der Wigbertschule darf nicht als Durchgang benutzt werden.

Werden schulfremde Personen von Lehrkräften auf dem Schulgelände angetroffen, so ist es aus Gründen der Krisenprävention erforderlich, sie anzusprechen, sie über die Pflicht zur Anmeldung zu belehren bzw. ggf. aufzufordern, das Gelände auf dem kürzesten Weg zu verlassen.

## **4 Teilnahme am Unterricht**

### **4.1 Teilnahme am Unterricht**

Alle Schülerinnen und Schüler unterliegen der Schulpflicht, daher haben sie am verbindlichen und am von ihnen gewählten Unterricht sowie an offiziellen Schulveranstaltungen teilzunehmen. Die Anwesenheit ist von den Lehrkräften zu überprüfen.

### **4.2 Abmeldung**

Schüler, die krankheitsbedingt den Unterricht verlassen müssen und sich abholen lassen etc., sind verpflichtet, sich bei der Fachlehrerin bzw. dem Fachlehrer der laufenden Schulstunde abzumelden. Diese Lehrkraft vermerkt die Abmeldung im Klassenbuch. Eine Nichtabmeldung kommt einem unentschuldigten Fehlen gleich.

Soll die Schule krankheitsbedingt während der Pause verlassen werden, meldet sich die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler bei der Fachlehrerin bzw. dem Fachlehrer der Folgestunde persönlich ab. Nur im Ausnahmefall ist eine Abmeldung über das Sekretariat unter Angabe der Fachlehrerin/des Fachlehrers der Folgestunde möglich.

### **4.3 Krankheitsbedingtes Fehlen**

Nimmt eine Schülerin oder ein Schüler krankheitsbedingt am Unterricht nicht teil, so muss durch die Erziehungsberechtigten am selben Tage spätestens bis 09.<sup>00</sup> Uhr eine telefonische

Krankmeldung im Sekretariat der Wigbertschule erfolgen. Das Sekretariat ist morgens ab spätestens 7.<sup>15</sup> Uhr besetzt.

Ein Antrag auf Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten (bei volljährigen Schülern von diesen selbst) bzw. ein ärztliches Attest ist binnen dreier Tage nach dem Beginn des Versäumnisses der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer oder der Tutorin/dem Tutor vorzulegen.

#### **4.4 Beurlaubung**

Eine Beurlaubung vom Unterricht muss rechtzeitig schriftlich von den Erziehungsberechtigten oder bei volljährigen Schülerinnen und Schülern von diesen selbst begründet beantragt werden. Eine Beurlaubung von bis zu zwei Tagen kann von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer genehmigt werden. Eine Beurlaubung, die sich über mehr als zwei Tage erstreckt oder direkt vor oder nach den Ferien erfolgen soll, muss vom Schulleiter genehmigt werden. Eine Beurlaubung im direkten Zusammenhang mit den Schulferien stellt eine Ausnahme dar und wird in der Regel nicht gewährt. Sie bedarf einer besonderen Begründung.

#### **5 Verhalten bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes**

Regeln, die in der Schulordnung getroffen wurden, gelten auch bei schulischen Veranstaltungen.

#### **6 Unterrichtszeiten**

1. Stunde: 08.<sup>00</sup> – 08.<sup>45</sup>
2. Stunde: 08.<sup>50</sup> – 09.<sup>35</sup>
3. Stunde: 09.<sup>50</sup> – 10.<sup>35</sup>
4. Stunde: 10.<sup>40</sup> – 11.<sup>25</sup>
5. Stunde: 11.<sup>40</sup> – 12.<sup>25</sup>
6. Stunde: 12.<sup>30</sup> – 13.<sup>15</sup>
7. **Stunde: 13.<sup>15</sup> – 14.<sup>00</sup> Mittagspause**
8. Stunde: 14.<sup>00</sup> – 14.<sup>45</sup>
9. Stunde: 14.<sup>45</sup> – 15.<sup>30</sup>
10. Stunde: 15.<sup>35</sup> – 16.<sup>20</sup>
11. Stunde: 16.<sup>20</sup> – 17.<sup>05</sup>

#### **7 Bekanntgabe der Schulordnung**

Diese Haus- und Schulordnung wurde durch die Gesamtkonferenz am 11.10.2016 und der Schulkonferenz am 15.12.2016 beschlossen und tritt mit der Unterzeichnung der einzelnen Vertreter/-innen in Kraft.

Die Haus- und Schulordnung wurde mit Beschluss vom 03. 07. 2025 ergänzt und aktualisiert. Sie wird über Aushang, die Schulhomepage sowie über die Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrer und den Tutorinnen und Tutoren in den jeweiligen Lerngruppen bekannt gegeben.

Hünfeld, den 20.11.24 (aktualisiert am 3.7.25)

Für die Schule: Sandra Möllers (Schulleiterin)

Für die Schülerschaft: Sophie-Katharina Pilz (Schulsprecherin)

Für die Elternschaft: Yvonne Romeis (Vorsitzende Schulelternbeirat)